



Profil Erstvermietungs-Kommission (ErKo) s'WAGI

Zusammensetzung

Die ErKo besteht aus 2, max. 3 Mitgliedern, ohne eigenes Interesse an einer Wohnung im s'WAGI, einem Vorstandsmitglied sowie der Planerin Soziokultur, die die ErKo leitet. Die Kommissionsmitglieder der ErKo müssen nicht zwingend Mitglied der LEGENO sein.

Persönliche Voraussetzungen

- hohe Sozialkompetenz und gute Menschenkenntnis
- lösungsorientiertes und verantwortungsbewusstes Vorgehen
- Bereitschaft, Verantwortung für getroffene Entscheide zu übernehmen
- keine Vertretung persönlicher Interessen

Auftrag und Ziele

- Bewerbungsgespräche führen
- Ziele und Grundsätze Statuten/Leitbild/Vermietungsreglement im Vergabeprozess sicherstellen
- Transparentes Verfahren der Erstvermietung sicherstellen
- Diskretion und Gleichbehandlung gewährleisten
- Entscheide Wohnungsvergabe fällen

Auftrag der Kommissions-Leitung

- Prozessverantwortung Erstvermietung
- Rekrutierung ErKo-Mitglieder und Vorschlag zuhanden des Vorstands
- Ablauf und Planung Bewerbungsprozedere
- Entscheidungsfindung sicherstellen und kommunizieren
- Organisation, Vorbereitung und Leitung der Kommissions-Sitzungen
- Mitarbeit Ausschreibungsprozess
- Bewerbungen prüfen und Vorauswahl treffen
- Auswertungsprozess Bewerbungen vorbereiten
- Berichterstattung/Beantragung gegenüber dem Vorstand
- Ansprechperson für den Vorstand
- Periodische Information an Genossenschaftsmitglieder und Gremien
- Abschluss und Evaluation

Kompetenzen und Zusammenarbeit Vorstand

Der Vorstand mandatiert die Mitglieder sowie die Leitung der ErKo. Des Weiteren konstituiert sich die Kommission selbst. Die ErKo unterbreitet dem Vorstand die gewählten Wohnungsinteressenten mit Antrag zur Aufnahme in die Genossenschaft und Vergabe der Wohnung. Der Vorstand folgt dem Antrag der ErKo, sofern die zukünftigen Mieter/Innen alle Voraussetzungen gemäss Statuten und Vermietungsreglement erfüllen. Der Vorstand unterstützt die ErKo in der Erfüllung ihres Auftrags.

Funktionsweise

Die ErKo ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Personen anwesend sind.
Entscheide werden einstimmig im Konsens gefällt. Interessenskonflikte müssen offen gelegt, allfällig bestehende Verbindungen zu Mietinteressent/innen müssen deklariert werden. Bei Befangenheit eines Mitglieds der ErKo tritt dieses in den Ausstand.
Die Namen der Kommissionsmitglieder werden auf der Website aufgeführt

Grundlagen

- Statuten und Leitbild LEGENO
- Konzept Erstvermietung
- Vermietungsreglement
- Belegungsrichtlinien
- Durchmischungskriterien
- Belegungsprofil

Vorselektion und Rekurse

Die Wohnungsbewerbungen werden vorrangig von der Geschäftsstelle auf die harten, quantifizierbaren Kriterien überprüft (Vorselektion). Rekurse gegen den Entscheid der ErKo sind nicht möglich.

Dauer und Inkrafttreten

Der Vorstand mandatiert die Mitglieder der ErKo für die Dauer des Erstvermietungsprozesses.
Nach Abschluss der Erstvermietung soll die ErKo von einer Vermietungs-Kommission (VerKo) abgelöst werden, die aus Mitgliedern des Hausvereins besteht. Die VerKo ist Ansprechpartnerin für Miet-interessenten. Sie organisiert die Besichtigungen freier oder frei werdender Mieteinheiten und fällt zusammen mit dem Hausverein den Entscheid über eine endgültige Zu- oder Absage.

Das vorliegende Profil gilt als Reglement. Es wurde an der Sitzung der Verwaltung vom 13. Februar 2020 bewilligt und tritt sofort in Kraft.

Die Mitglieder der LEGENO werden an der GV über die Zusammensetzung der ErKo informiert.

Roland Hofer
Präsident

Beatrice Moll
Aktuarin